



Ein gesundes neues Jahr  
**2023**

## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» Information zu den Hortgebühren für das Schuljahr 2022/2023	S. 2
» Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr	S. 2
» Grußwort der Landrätin zum neuen Jahr	S. 3
» IIm-Kreis investiert in moderne Technik - 4 MTW's an Stützpunktfeuerwehren übergeben	S. 3
» Landrätin zeichnet 10 Ehrenamtliche für ihre besonderen Verdienste aus - Frauenförderpreis vergeben	S. 4
» Inklusion geht uns alle an - Fachtag informierte rund um Integration im Alltag	S. 6
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)	S. 7
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Persönlicher Referent der Landrätin (m/w/d)	S. 7
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)	S. 8
» AG Bürgerbus dankt für Beteiligung an Umfrage	S. 9

### Amtlicher Teil

» Beschlussübersicht der 24. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 16. November 2022	S. 10
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 16
» Beschlüsse der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 - 2024 vom 16. März 2022	S. 17
» Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördermittelträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen	S. 17
» Bekanntmachung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen	S. 18

## INFORMATION ZU DEN HORTGEBÜHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2022/2023

Der Versand der Hortgebührenbescheide für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt voraussichtlich ab 13.01.2023.

Für den Zeitraum August 2022 bis März 2023 ergeben sich abweichende Fälligkeiten.

Die Abbuchung der Hortgebühren erfolgt folgendermaßen:

#### Gebühr für:

August bis Oktober 2022  
November 2022 bis Januar 2023  
Februar bis April 2023

#### Abbuchung am:

1. Februar 2023  
1. März 2023  
1. April 2023.

Ab Mai 2023 erfolgt die Abbuchung dann wieder regulär. Näheres ist dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

**Schulverwaltungsamt**

## GESAMTBERICHT ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN STRASSENPERSONENNAHVERKEHR

Der Gesamtbericht über die in den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises IIm-Kreis fallenden gemein-

wirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Ver-

pflichtungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 auf der Internetseite der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH ([www.ikpv.de](http://www.ikpv.de))

veröffentlicht und kann in der Außenstelle des Landratsamtes, Ichtershäuser Straße 31, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

## ERSCHEINUNGSTERMINE DES AMTSBLATTES 2023

31.01.2023 (Redaktionsschluss 17.01.23)

28.02.2023 (Redaktionsschluss 14.02.23)

21.03.2023 (Redaktionsschluss 07.03.23)

09.05.2023 (Redaktionsschluss 25.04.23)

20.06.2023 (Redaktionsschluss 06.06.23)

29.08.2023 (Redaktionsschluss 15.08.23)

19.09.2023 (Redaktionsschluss 05.09.23)

17.10.2023 (Redaktionsschluss 02.10.23)

07.11.2023 (Redaktionsschluss 24.10.23)

05.12.2023 (Redaktionsschluss 21.11.23)

Eine Übersicht zu den bereits erschienenen Amtsblättern finden Sie im Internet unter [www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/Amtsblatt](http://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/Amtsblatt)

## GRUSSWORT DER LANDRÄTIN ZUM START INS NEUE JAHR

Nur noch wenige Tage, dann liegt ein weiteres anstrengendes Jahr hinter uns. Auch in 2022 hatten wir wieder viele Herausforderungen zu meistern. Der Jahreswechsel ist eine gute Zeit, innezuhalten, die vergangenen Monate Revue passieren zu lassen und Kraft zu tanken für all das Neue und Unbekannte, das uns im nächsten Jahr erwarten wird.

Ich wünsche mir, dass wir mit offenen Herzen und einem hoffnungsvollen Blick in die Zukunft schauen, dass wir wieder mehr aufeinander achten und der sozialen Kälte, die immer mehr um sich greift, die Stirn bieten. Viele haben in den letzten zwei Jahren das Miteinander, das Füreinander da sein, aus den Augen verloren.

Ich darf sagen, unsere Gesellschaft ist kälter geworden,

egoistischer. Das persönliche Wohl wird von immer mehr Menschen über das Gemeinwohl gestellt. Das Gemeinwohl aber ist es, das eine Gesellschaft ausmacht. Nur sind wir Menschen es selbst, die dem sozialen Miteinander allzu oft im Wege stehen.

Die Suche nach dem eigenen Vorteil überlagert leider immer häufiger das Mitfühlen mit anderen, die unsere Unterstützung mehr denn je brauchen. Das fängt schon im Kleinen an, beim Nachbarn, der Hilfe braucht, bei Alleinerziehenden, die von der Last des Alltags erdrückt werden. Es sind die kleinen Gesten, die wichtig sind und den anderen zeigen, dass sie nicht allein sind, dass man an sie denkt.

Wenn wir alle wieder mehr auf den anderen schauen, füreinander da sind, können

wir vieles gemeinsam meistern. Denn auch 2023 wird mit Sicherheit kein leichtes Jahr für uns alle - die Energiekrise, der Krieg, der in Europa tobt, der auch empfindliche Auswirkungen auf Sie als Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises hat. Es ist keine leichte Zeit, in der wir leben. Und dennoch ist es wichtig, dass wir optimistisch in die Zukunft schauen.

Mein größter Wunsch ist Frieden, ich hoffe sehr auf eine gewaltfreie Lösung des Konfliktes. Das allerdings kann nur gelingen, wenn die Verantwortlichen einen Weg finden, aufeinander zuzugehen und einen Kompromiss schließen, unterstützt von den Regierungen der Nachbarländer. Nur so kann das Leid beendet werden. Nur so kann endlich wieder Frieden einkehren, nicht nur in



der Ukraine, sondern auf der ganzen Welt.

Ein großes Ziel, das unerreichbar scheint und doch müssen wir alles dafür tun. Ein Ziel, das nur durch Toleranz und Respekt für die anders Denkenden, durch ein ethisches Miteinander, durch Achtsamkeit, Hilfe und Unterstützung erreicht werden kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten, vor allem gesunden Start ins Jahr 2023.

**Ihre Petra Enders**  
Landrätin im Ilm-Kreis

## ILM-KREIS INVESTIERT IN MODERNE TECHNIK - 4 MTW'S AN STÜTZPUNKTFEUERWEHREN ÜBERGEBEN

„Feuerwehren sind in den Städten und Gemeinden des Ilm-Kreises unentbehrlich, wenn es um Gefahrabwehr, Brand- und Katastrophenschutz geht. Vieles davon passiert im Ehrenamt, denn Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren sind immer da, wenn Not am Mann ist. Sie sorgen dafür, dass sich unsere Menschen im Ilm-Kreis darauf verlassen können, dass im Notfall Rettung und Hilfe gewährleistet wird“, zollte Landrätin Petra Enders den Wehren des Ilm-Kreises am 8. Dezember 2022 im Gefahrenabwehrzentrum in Arnstadt Respekt und bedankte sich für das Engagement der Kameradinnen und Kameraden zur Übergabe von vier MannschaftsTransportwagen an die Stützpunktfeuerwehren des Ilm-Kreises: Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und Großbreitenbach.

„Gerade die letzten Jahre haben uns vor Augen geführt,



dass der Klimawandel uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt, vor allem auch im Brand- und Katastrophenschutz. Dürre, Waldbrände, aber auch Hochwasser und Überschwemmungen sind Ereignisse, mit denen wir zunehmend zu kämpfen haben und deren Folgen gravierend sein können. Umso wichtiger ist es, dass unsere Wehren mit moderner Technik ausgerüstet sind, um im

Notfall entsprechend reagieren zu können“, betonte sie. Insgesamt 379.886 Euro investierte der Ilm-Kreis in die vier modernen MTW's der Stufe 2, die im überörtlichen Brandschutz und zur Allgemeinen Hilfe im Landkreis eingesetzt werden sollen. 79.750 Euro stammen aus Fördermitteln des Landes Thüringen. Alle Fahrzeuge verfügen über eine Allradausführung. Die Fahrzeuge sind

mit Digitalfunk und Kleinmaterial ausgerüstet.

Die MTW's der Marke MAN, Baujahr 2022, verfügen über acht Sitzplätze und haben 130 kW sowie einen 4-Zylinder-Turbodieselmotor 2,0 l unter der Haube.

Das Grundfahrzeug von MAN wurde durch einen fachkundigen Aufbauhersteller durch den Auftragnehmer, hier MAN, umgebaut.

## LANDRÄTIN ZEICHNET 10 EHRENAMTLICHE FÜR IHRE BESONDEREN VERDIENSTE AUS – FRAUENFÖRDERPREIS VERGEBEN

„Ehrenamt ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Auch im Ilm-Kreis engagieren sich viele Menschen in ihrer Freizeit. Ob in der Musik, als Trainer eines Sportvereins, bei den Pfadfindern oder in der Pflege - allen ist eines gemeinsam: Freiwillige übernehmen Aufgaben, die der Staat allein nicht leisten kann“, sagte Landrätin Petra Enders im Rahmen des Bürgerabends des Ilm-Kreises in der Arnstädter Stadthalle am 2. Dezember 2022. Sie betonte: „Ehrenamt hat eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land - deshalb ist die Arbeit, die ehrenamtlich Tätige täglich leisten, für die sie ihre Freizeit opfern, ihre Energie investieren, nicht nur etwas ganz Besonderes, sondern auch der Motor der Demokratie. Denn eine starke Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern und ihrem Anspruch, die Gesellschaft mitzugestalten. Aber Ehrenamt braucht auch Unterstützung. Wir im Landkreis tun das mit Vereinsfördermitteln im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich. Allein zur Unterstützung unserer Vereine im sozialen Bereich stellen wir jährlich 90.000 Euro zur Verfügung, über die Ehrenamtsstiftung reichen wir jährlich 40.000 Euro aus, (über die Beschäftigungsrichtlinie des Landkreises 250.000 Euro, hinzu kommen zur Unterstützung der Jugendarbeit in unseren Landkreis über den Jugendförderplan rund eine Million jähr-

lich aus dem Kreishaushalt), im Sport haben wir in diesem Jahr 71.700 Euro zur Unterstützung der Trainingsarbeit investiert. Das ist uns wichtig! Genauso wie die entgeltfreie Bereitstellung von Sportanlagen und Trainingszeiten in unseren kreiseigenen Hallen. Und wir investieren gemeinsam mit den Kommunen - Hallenanbau Gräfenroda für die Gewichtheber, Sporthalle in Dörnfeld, in Stützerbach steht der Neubau bevor, die 3-Felder-Halle in Arnstadt wird vorbereitet, um nicht nur gute Bedingungen für den Schulsport zu haben, sondern auch für den Vereinssport. Allein der Kreissportbund vereint 185 Sportvereine mit einer Mitgliederzahl von 17.200 Menschen und zählt damit zum größten Kreisverband im Landkreis“, betonte Landrätin Petra Enders im Rahmen des Bürgerabends.



*Viele Ehrenamtliche gestalten das Programm, u. a. auch die Volkstanzgruppe Elgersburg e. V., die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiert.*

Zehn Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises, die sich seit Jahren persönlich engagieren, zeichnete Landrätin Petra Enders mit der Ehrenamts-card der Thüringer Ehrenamtsstif-

fung aus und dankte ihnen für ihr besonderes Engagement für die Gesellschaft.

Für ihren unermüdlichen Einsatz erhalten folgende Bürgerinnen und Bürger die Ehrenamts-card der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

### **Anna Bernhardt - Swing e. V. Ilmenau**

Seit 2016 engagiert sich Anna Bernhardt im Swing e. V. der Technischen Universität Ilmenau. „Unsere Vision ist es, Studierende optimal auf den späteren Berufseinstieg vorzubereiten“, erzählt die 26-jährige Studentin. Über die Jahre hat sich die junge Frau, die bereits 2017 in den Vereinsvorstand eintrat, in verschiedenen Bereichen engagiert, angefangen von der Planung von Alumni-Aktivitäten über die Organisation von Workshops im Projektmanagement bis hin zu studentischen Unternehmensfahrten, damit Studierende Praxisluft schnuppern können. Regelmäßig organisieren die jungen Leute die inova ilmenau. Die Karrieremesse der TU ist ein wichtiger Orientierungspunkt für Studierende.

### **Ilona Berthold - Engagement für die Flüchtlingshilfe**

Musik ist ihr Leben. Das war immer so und wird immer so sein. Mit viel Freude und Enthusiasmus singt sie seit vielen Jahren im Arnstädter Bach-Chor, engagierte sich aber auch intensiv in der Flüchtlingshilfe. Bereits 2015

folgte sie dem Ruf um Unterstützung und half Flüchtlingskindern bei der Integration. Für Fragen hatte sie immer ein offenes Ohr und half bei Problemen gern weiter. Fünf Jahre lang unterrichtete die heute 76-jährige Musikfreundin Flüchtlingskinder in der Robert-Bosch-Schule in Arnstadt, brachte ihnen Deutsch bei, sang mit ihnen, half ihnen, sich zurechtzufinden. „Auch hier hat mir die Musik geholfen, Zugang zu den Kindern zu finden und ihnen das Lernen der neuen Sprache zu erleichtern“, erzählt die engagierte Arnstädterin, die vor ihrem Ruhestand viele Jahre als Museumsmitarbeiterin im Schloss Arnstadt aktiv war.

### **Monika Brandstädt - Verein zur Förderung der Palliativmedizin im Ilm-Kreis e. V.**

Lange Jahre arbeitete Monika Brandstädt aus Arnstadt im Management der Ilm-Kreis-Kliniken in Ilmenau. Als 2010 der Verein zur Förderung der Palliativmedizin im Ilm-Kreis e. V. gegründet wurde, gehörte sie zu den Mitstreitern der ersten Stunde. Von Beginn an engagierte sich Monika Brandstädt im Vereinsvorstand, um unheilbar kranken Menschen die Zeit, die noch vor ihnen liegt, so schön wie möglich zu machen. Über 10 Jahre unterstützte sie den Verein in vielen Stunden ihrer Freizeit als Kassenwartin, verwaltete die Finanzen, beantragte Fördermittel und engagierte sich bei vielen Projekten, um den Alltag der Patienten auf der Palliativstation über



Landrätin Petra Enders mit den Preisträgerinnen und Preisträgern der Ehrenamts-card

die medizinische Betreuung hinaus so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie initiierte Kunst-Ausstellungen, musikalische Veranstaltungen und vieles mehr.

#### **Ronny Gering - Pfadfinder Stamm Königstiger Ichtershausen**

Einmal Pfadfinder - immer Pfadfinder. Das zumindest könnte man denken, wenn man Ronny Gering im Domizil des Pfadfinder Stammes am Klostergut in Ichtershausen besucht. Denn die Königstiger sind sein Leben. Vor knapp zwei Jahren sind sie dort eingezogen, haben die alte Fläche beräumt und im Grünen einen Versammlungsort geschaffen. 35 Pfadfinder sind hier aktiv, 25 davon sind Kinder und Jugendliche, üben sich in naturnahen Tätigkeiten, lernen, wie man Feuer macht, Zelte aufbaut, Knoten knüpft und im Einklang mit der Natur lebt. Ronny Gering entdeckte seine Leidenschaft für die Pfadfinder schon mit 7 Jahren. Bereits mit 14 Jahren leitete er seine eigene Gruppe, organisierte Gruppenstunden, Wochenend- und Sommerfahrten mit den Pfadis. Seit 2003 ist er Stammesführer. Der 35-Jährige engagiert sich seit Jahren bei der „Vertretung Thüringer Pfadfinder Verbände“. Seit 2020 ist er dort im Vorstand tätig und auch im Rahmen des Landesjugendringes aktiv.

#### **Germona König - Sozialverband VdK Ilm-Kreis**

Germona König aus Gehren weiß aus eigenem Erleben, wie es sich anfühlt, wenn die Gesundheit plötzlich versagt. Urplötzlich wurde sie aus dem Berufsleben gerissen. „Damals hat der VdK mir geholfen, heute helfe ich dem VdK“, sagt die 67-jährige Kreisvorsitzende. Seit 2012 engagiert sie sich für Menschen, die Unterstützung benötigen, sei es durch Krankheit oder Behinderung. Doch sie berät nicht nur bei Anträgen rund um Schwerbehinderung, Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsrente. Immer hat sie auch ein offenes Ohr für die Probleme der 1.400 Mitglieder im Ilm-Kreis, denn viele brauchen Hilfe. Das weiß Germona König, dafür gibt sie

alles. Auch bei der Organisation von Busreisen, denn das gemeinsame Miteinander spielt im VdK ebenfalls eine wichtige Rolle.

#### **Christel Möller - Neusiß**

Knapp 80 Jahre alt ist Christel Möller aus Neusiß. Das sieht man ihr nicht an. Früher war sie als Christel von der Post im ganzen Dorf unterwegs. Unterwegs ist sie immer noch, in der Ehrenabteilung der Feuerwehr und immer dann, wenn jemand im Ort sie braucht. Seit über 50 Jahren organisiert Christel Möller Nachmittage für Seniorinnen und Senioren. Jeden Donnerstag trifft man sich im Saal der Gemeinde nachmittags zum geselligen Beisammensein. Sie bäckt und bereitet die Tafel vor, kocht Kaffee und sorgt dafür, dass sich niemand allein fühlt. Doch ihr Engagement geht noch weiter. Sie organisiert Ausflüge per Bus, z. B. ins Schwarzwald oder in die nähere Umgebung. „Zusammenhalt ist wichtig. Man muss sich gegenseitig helfen“, sagt Christel Möller, die sich immer wieder etwas Neues einfallen lässt, angefangen von Sommerfesten über Fasching bis hin zu Weihnachtsfeiern.

#### **Andre Schäfer - Zukunftsfähiges Thüringen e.V.**

Schon immer hat sich Andre Schäfer für Nachhaltigkeit und Umweltschutz engagiert. Anfangs im Verein IG Stadtökologie Arnstadt e.V., den er mit seinen Mitstreitern im Jahr 2015 auf eine neue qualitative Stufe hob: Aus der IG Stadtökologie ging der Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V. hervor und entwickelte sich zum Dreh- und Angelpunkt für Nachhaltigkeitsakteure in ganz Thüringen. Die landesweite Dachorganisation für nachhaltige Entwicklung, in der er seit 2015 im Vorstand aktiv ist, agiert als Arbeits- und Aktionsplattform für Nachhaltigkeitsprozesse. Viel Zeit und Kraft hat der 59-jährige Arnstädter über Jahrzehnte investiert. Unzählige Projekte betreute er, initiierte Weiterbildungen, begleitete Nachhaltigkeitsprozesse in Kommunen, baute das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen mit auf.

#### **Thomas Umbreit - Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.**

Als Schulleiter an der Realschule „Wilhelm Hey“ in Ichtershausen weiß Thomas Umbreit, wie wichtig es ist, Schülerinnen und Schüler gut auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. Doch sein Einsatz hört nach Dienstschluss nicht an der Schultür auf. Seit 1997 engagiert er sich im regionalen Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis und seit 2012 als „Landesvorsitzender Schule“ im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen. Der 58-Jährige, der übrigens auch passionierter Feuerwehrmann ist, setzt sich mit Vertretern aus Wirtschaft und Bildung für praxisnahe Berufsvorbereitung im Ilm-Kreis ein. Viel haben Thomas Umbreit und seine Mitstreiter im Laufe der Jahre erreicht. Angefangen von der Etablierung des Tages im Unternehmen, an dem im Ilm-Kreis jedes Jahr viele Schüler teilnehmen, über die Vermittlung von Praktikumsplätzen bis hin zur Koordination regionaler Veranstaltungen zur Berufsorientierung.

#### **Helmut Wilhelm - Naturfreund aus Leidenschaft**

Helmut Wilhelm liebt die Natur, seit er denken kann. In seiner Heimat Möhrenbach ist er nicht nur für sein Fachwissen rund um Tiere und Pflanzen bekannt, sondern auch für seine Waldwanderungen. Seit vielen Jahren ist der 75-Jährige, der über 30 Jahre im Forst gearbeitet hat, für den Kindergarten „Purzelbaum“ eine wichtige Größe, wenn es um Waldspaziergänge geht. Gemeinsam mit den Kindern geht er oft auf Entdeckungsreise in die Natur. Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter - immer hat er spannende Geschichten parat. Helmut Wilhelm engagiert sich im Naturschutzbund und galt viele Jahre als Froschkönig von Möhrenbach. Tag und Nacht sammelte er Frösche und Kröten in der Paarungszeit ein, damit sie nicht überfahren werden. Braucht jemand in Möhrenbach Rat, wenn es um Wildtiere geht, hilft er gern.

#### **Lisa Wittrodt - Reit- und Fahrverein Singer Berg e. V.**

Wer Lisa Wittrodt kennt, der weiß, auf sie kann man sich verlassen. Seit 2018 ist sie als Übungsleiterin im Reit- und Fahrverein Singer Berg e. V. aktiv. Mit 15 entdeckte die junge Frau aus Stadtilm ihre Leidenschaft fürs Reiten. „Seitdem komme ich nicht mehr davon los“, erzählt die 22-jährige Steuerfachfrau. Seit Jahren betreut sie eine eigene Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Doch nicht nur Reiten steht im Vordergrund, auch die Arbeit im Stall, angefangen von der Pflege des Pferdes über das Aufzäumen bis hin zum Säubern. Regelmäßig hilft sie bei der Organisation von Staffelspielen oder Turnieren. „Das festigt die Bindung zwischen Pferd und Reiter“, weiß sie aus Erfahrung. Doch auch der Spaß kommt nicht zu kurz. Sommer- und Oktoberfest, Weihnachtsfeier - all das will organisiert werden. Auch hier ist Lisa Wittrodt eine feste Größe, auf die man sich verlassen kann.

#### **Frauenförderpreis vergeben**

Um das Engagement von Frauen besonders zu würdigen, wurde auch 2022 ein Frauenförderpreis ausgelobt. Drei Kandidatinnen bzw. Gruppen wurden von verschiedenen Gremien vorgeschlagen. Über die Vergabe des Frauenförderpreises für das Jahr 2022 hat eine Jury entschieden, zu der die Landrätin, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je eine Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und die Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Gleichstellung, Gesundheit und Soziales gehören.

Die Abstimmung war für alle nicht einfach, denn alle Vorgesprochenen leisten eine hervorragende Arbeit. Einstimmig fiel die Wahl auf Gabi Damm. Sie erhält den Frauenförderpreis, der mit 500 Euro dotiert ist.

Gabi Damm aus Arnstadt engagiert sich seit Jahren intensiv für Flüchtlinge, die ihre Heimat verlassen mussten. Unentwegt ist sie ehrenamtlich für die Familien, die vor Krieg und Zerstörung fliehen



Gabi Damm (rechts) erhielt den Frauenförderpreis des Ilm-Kreises aus den Händen von Nicole May, Gleichstellungsbeauftragte des Ilm-Kreises.

mussten, unterwegs, um ihnen bei der Integration zu helfen, Hilfsgüter für den Alltag in der Fremde zu organisieren. In unzähligen Stunden sammelte sie Spenden zur Unterstützung der Menschen. Auch in Krisengebieten war sie mehrfach mit Hilfsdiensten direkt vor Ort, um zu helfen, das Leid zu lindern sowie Nahrung und Kleidung zu organisieren. Gemeinsam mit den Maltesern setzte sie sich bereits vor Jahren für die Gründung des Willkommensorganisationsbüro für Flüchtlinge ein und übernahm immer wieder wichtige Aufgaben in der Integration. Ihr Engagement in der sozialen Hilfe für Familien in Krisengebieten und andere Hilfebedürftige

ist beispielhaft. Darüber hinaus ist sie eine ausgezeichnete Organistin im Ehrenamt, spielt Orgel und Flöte, singt aktiv im Bach-Chor sowie im Kantaten-Chor Arnstadt.

Den Ehrenpreis der Landrätin erhielt Dr. Rita Bader, die sich viele Jahre in der Region engagierte. Seit 1990 war sie als Mitglied des Kreistages des Altkreises Arnstadt und später des Ilm-Kreises für die Fraktionen PDS, DIE LINKE. bzw. linkegrünespd aktiv.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Horst Brandt die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ für sein langjähriges Engagement als Kreistagsmitglied verliehen.

## INKLUSION GEHT UNS ALLE AN - FACHTAG INFORMIERTE RUND UM INTEGRATION IM ALLTAG

„Inklusion ist ein Thema, das uns alle angeht. Inklusion ist und bleibt eine langfristige Aufgabe, auch für den Ilm-Kreis“, so Landrätin Petra Enders im Rahmen des 2. Inklusionsfachtages am 5. Dezember 2022, der anlässlich des Internationalen Tages für Menschen mit Behinderung im Parkcafé in Ilmenau stattfand - auf Initiative des Ilm-Kreises in Kooperation mit Stadtverwaltung Ilmenau und Jobcenter. „Wir alle können von einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft profitieren. Sie bringt neue Sichtweisen und Impulse für unseren Alltag, führt Menschen zusammen, die sich sonst vielleicht nie begegnet wären“, betonte sie vor den knapp 50 Teilnehmern des Fachtages und ging auf die Aufgaben ein, die im Landkreis für eine umfassende Inklusion und Teilhabe zu erfüllen sind.

„Es gibt viel zu tun. Angefangen von der Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Bau über die Förderung der Teilhabe und Inklusion bis hin zur digitalen Barrierefreiheit. Hier sind Leichte Sprache, Angebote für die ältere Generation oder Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderung wichtige Stichworte. Für sie ist digitale Technik oft ein Hindernis, das sie nicht überwinden können. Auch wir müssen hier drin-



Inklusion geht uns alle an - jeder kann betroffen sein.

gend nachbessern“, betonte sie und verwies darauf, dass es jeden treffen kann. „Ein Unfall oder eine Krankheit können schnell dazu führen, dass Betroffene mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung leben müssen. Als schwerbehindert gelten Menschen, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt bzw. eine Person gleichgestellt ist. Dann brechen Welten zusammen. Hier müssen wir helfen und unterstützen“, erklärte sie und verwies auf die steigenden Zahlen betroffener Bürgerinnen und Bürger im Ilm-Kreis.

Betrug die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Ilm-Kreis im Jahr 2007 noch 8.256, so waren es im Jahr 2021 bereits 10.480 - Daten

aus dem aktuellen Sozialatlas 2022. Den zahlenmäßig größten Anteil macht hierbei die Gruppe der Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 (3.830) und Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 (2.180) aus. Den überwiegenden Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung nimmt die Altersgruppe 65+ ein (55,5 Prozent). „Aufgrund der deutlichen Alterung der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung steigen wird. Mit ihm aber wird auch der Bedarf an Beratung, Begleitung und Unterstützungsleistungen deutlich wachsen“, betonte sie.

Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Erfurt, und Eckhard Bau-

erschmidt, 1. Beigeordneter der Stadt Ilmenau, machten in ihren Grußworten ebenfalls auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam und warben für mehr Integration und Unterstützung in der Gesellschaft. Was bei Krankheit oder Unfall für Betroffene zu tun ist, erläuterte Angelina Klein, Sachgebietsleiterin Schwerbehinderung des Sozialamtes Ilm-Kreis. Sie erklärte außerdem, worauf es beim Feststellungsverfahren Schwerbehinderung in der Antragstellung ankommt.

Über die Agentur für Arbeit wurde das Verfahren zur Gleichstellung von Menschen mit einer Schwerbehinderung thematisiert. Abschließend wurde es praktisch: Patrice Deller, Mitarbeiter der Rehaservice Petrasch GmbH aus Arnstadt und selbst von einer Schwerbehinderung betroffen, referierte über Möglichkeiten und Vielfalt von Hilfsmitteln, um den Alltag zu erleichtern, und gab Tipps zur Beantragung.

### Kontakt:

Bei Fragen rund um die Integration von Menschen mit Behinderungen hilft die Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises, Daniela Mückenheim, gern weiter: Telefon: 03628 738-109, E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Auftragsgebundene Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im Ilm-Kreis
- Unterstützung, Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Breitbandnetzes (inkl. Mobilnetze) im Ilm-Kreis
- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden, Fördermittelgebern und Unternehmen
- Erstellen von Bedarfsanalysen, Antragsunterlagen und strategischen Projektionen zum Breitbandausbau
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Vergabeunterlagen
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges (alternativ einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement
- Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

#### Wünschenswert wäre:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/78“ bis zum **12.01.2023** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
**Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS PERSÖNLICHER REFERENT DER LANDRÄTIN (M/W/D)

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst

### 1 Stelle als Persönlicher Referent der Landrätin (m/w/d)

befristet bis zum 31.05.2027 zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Konzeptionelle sowie inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Terminen, Beiträgen, Entscheidungsvorlagen u. ä.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundsatzanalysen, Ausarbeitungen und Sonderaufträgen nach wissenschaftlichen Kriterien
- Vor- und Nachbereitung von Reden, mündlichen bzw. schriftlichen Grußworten und weiteren öffentlichen Beiträgen der Landrätin
- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen im Auftrag der Landrätin

- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Print- und sozialen Medien
- Mitwirkung bei der Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Verbands- und Gremienarbeit
- Vor- und Nachbereitung der Überbringung von Ehrungen, Gratulationen, Ehrenpatenschaften sowie anderen Terminen und Ereignissen
- Mitwirkung beim Beschwerdemanagement im Landratsamt

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im kommunikationswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (bzw. einschlägige berufliche Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten)
- Organisationsvermögen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten

Weiter siehe nächste Seite >>>

## ► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS PERSÖNLICHER REFERENT DER LANDRÄTIN (M/W/D)

- Hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Loyalität
- Kompetentes Verhalten gegenüber internen und externen Ansprechpartnern
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/79“ bis zum **12.01.2023** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2023

### 1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)

mit 24 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule „K. F. W. Wander“ in Dörnfeld zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

#### Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung, Digitalisierung von Schülerdaten und entsprechenden Unterlagen, Archivierung

#### Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren wurden, müssen gemäß Masernschutzgesetz mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern im Rahmen des Einstellungsprozesses nachweisen. Eine medizinische Kontraindikation ist ebenfalls durch ein Attest zu belegen.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/77“ bis zum **12.01.2023** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis  
Personalamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de/merkblattpsa](http://www.ilm-kreis.de/merkblattpsa) dargestellt.

**P. Enders**  
Landrätin

# AG BÜRGERBUS DANKT FÜR DIE REGE BETEILIGUNG AN DER UMFRAGE ZUM BÜRGERBUS UND STARTET MIT DER KONZEPTENTWICKLUNG



Am 12.12.2022 traf sich die AG Bürgerbus in Stützerbach, um die Ergebnisse der Umfrage zum Thema Bürgerbus auszuwerten. Die Umfrage, an welcher sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner (226 Fragebogen von Haushalten mit ca. 450 Personen) beteiligt haben, spiegeln zum einen hohen Bedarf für einen Bürgerbus und zum anderen die starke Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung an einem solchen Vorhaben.

Die Mitglieder der AG Bürgerbus danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die rege Beteiligung und die zahlreichen wertvollen Hinweise und Unterstützungsbekundungen. Diese haben die AG zu der Entscheidung bewogen, sich nun intensiv



Die AG Bürgerbus bei ihrem Treffen zur Auswertung der Bürgerbusumfrage v.l.n.r.: Ortsteilbürgermeister von Manebach, Stefan Schmidt, Ortsteilbürgermeister von Frauenwald, Thomas Grökel, Sigfried Lenz (Frauenwald), Thomas Kahl (Frauenwald), Wolfgang Schilling (Stützerbach), Gerhard Gobsch (Stützerbach), Ortsteilbürgermeister von Stützerbach, Frank Juffa, Claudia Hahn (Sprecherin der AG, Stützerbach) und Felix Schmigalle (Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises), Foto: Ulla Schaubert

mit dem Thema zu beschäftigen. Im 1. Halbjahr 2022 soll in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch

anderen wichtigen Akteuren ein Grundkonzept entwickelt werden, wie ein Betrieb eines Bürgerbusses strukturiert und

finanziert werden kann. Sobald dieses vorliegt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert und all diejenigen, die ihre Unterstützung für den Bürgerbus signalisiert haben, kontaktiert.

Bis dahin gilt es viele Fragen zu klären, um den Bürgerbus erfolgreich ins Rollen zu bringen. Die AG Bürgerbus besteht aus den Bürgermeistern der drei Ortsteile Manebach, Stützerbach und Frauenwald, aktiven Bürgerinnen und Bürgern, sowie einer Vertreterin der Stadtverwaltung Ilmenau und dem Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises.

Auch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und die Verwaltung des Biosphärenreservates werden in die Konzeptentwicklung einbezogen.

**Kontakt AG Bürgerbus:**  
Claudia Hahn,  
(Sprecherin der AG Bürgerbus,  
Zahnarztpraxis Stützerbach,  
Tel. 036784-50274).



## Impressum

**Herausgeber:** Ilm-Kreis  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritzerstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de  
**Zuständig für Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

# Amtlicher Teil

## BESCHLUSSÜBERSICHT DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 16. NOVEMBER 2022

### Beschluss-Nr. 276/22

Die Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises (SportNVO) wird in der vorliegenden Form bestätigt.

*Die Bekanntmachung der Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises muss aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2022 vom 06. Dezember 2022 erneut veröffentlicht werden.*

### Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises (SportNVO)

Auf Grundlage des § 96 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) vom 05. Dezember 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 346) sowie der Thüringer Verordnung zur Regelung der Nutzung von Sport- und Spielanlagen für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen (ThürSportSpAnI NVO) vom 18. Februar 2021 (GVBl. S. 158 ff.) erlässt der Landkreis IIm-Kreis folgende Nutzungs- und Vergabeordnung für die Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises:

#### § 1

##### Allgemeines

Sportanlagen im Sinne dieser Ordnung sind Sporthallen, die im Eigentum des IIm-Kreises stehen und sich vorrangig für den Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen, anerkannter Sportorganisationen und anderer Benutzergruppen eignen (Anlage 1).

#### § 2

##### Nutzungsberechtigung

(1) Die Sportanlagen im Eigentum des IIm-Kreises dienen vorrangig dem Schulsport der staatlichen Schulen.

(2) Darüber hinaus ist eine Nutzung der Schulsportanlagen insbesondere möglich für

- a. den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie sportliche Veranstaltungen kreisangehöriger gemeinnütziger Sportvereine
- b. den Kursbetrieb nachgeordneter Einrichtungen des Landkreises
- c. eigene Veranstaltungen des Landkreises
- d. den Sportbetrieb der vom IIm-Kreis im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes geförderten Jugendhilfe
- e. für Übungs- und Trainingszwecke der im IIm-Kreis ansässigen Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Berg- und Wasserwachten und dem Sanitäts- und Betreuungszug sowie für Veranstaltungen, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen
- f. Kindergartensport
- g. sportliche, kulturelle bzw. sonstige Veranstaltungen kreisangehöriger gemeinnütziger Vereine
- h. sportliche Zwecke privater Nutzer
- i. die Durchführung von Wahlen kreisangehöriger Kommunen
- j. Blutspendeaktionen.

(3) Schulsportanlagen stehen für private Feiern, politische Veranstaltungen, Veranstaltungen kommerzieller Anbieter, Tier schauen und Übernachtungen nicht zur Verfügung.

(4) Die Überlassung einzelner Räumlichkeiten (z. B. Toiletten, Sanitärräume) sowie der einzelne Bezug von Energieträgern (z. B. Strom, Wasser) mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 der Entgelt-

ordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises geregelten Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

#### § 3

##### Überlassung

(1) Anträge auf kontinuierliche Nutzung von Sportanlagen sind bis zum 30. Juni des lfd. Kalenderjahres für das nächste Schuljahr beim Landratsamt IIm-Kreis zu stellen (Anlage 2a). Bei verspäteter Abgabe wird nach vorhandenen Kapazitäten entschieden.

(2) Die Vergabe der Sportanlagen außerhalb des Schulsports und der kontinuierlichen Nutzung erfolgt auf Antrag (Anlage 2b), der bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beim Landratsamt IIm-Kreis zu stellen ist.

(3) Die Übertragung der Nutzungsberechtigung erfolgt durch Nutzungsvertrag.

(4) Bei der Vergabe der Nutzungszeiten ist eine effiziente Auslastung der Sportanlagen zu gewährleisten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt während des Trainings oder sonstiger sportlicher Veranstaltungen pro Halleneinheit 8 Personen. Bei einer Unterschreitung der Personenzahl kann durch das Landratsamt IIm-Kreis die Nutzung entzogen und die Nutzungszeiten anderweitig vergeben werden.

(5) Für die Nutzungszeitenvergabe gelten folgende Prioritäten:

1. Schulsport der staatlichen Schulen
2. Kinder- und Jugendsport gemeinnütziger Sportvereine (Hallensportarten, regelmäßiger Wettkampfbetrieb)
3. Erwachsenensport gemeinnütziger Sportvereine (Hallensportarten, regelmäßiger Wettkampfbetrieb)
4. Sportkurse der nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises
5. Kindergartensport
6. Übungs- und Trainingszwecke der im IIm-Kreis ansässigen Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Berg- und Wasserwachten und dem Sanitäts- und Betreuungszug sowie für Veranstaltungen, die dem satzungsmäßigen Zweck entsprechen
7. Sportbetrieb der vom IIm-Kreis im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes geförderten Jugendhilfe
8. private Sportgruppen
9. Freizeitsport sonstiger Vereine bzw. Träger
10. nichtsportliche Sonderveranstaltungen.

(6) Die Überlassung von Nutzungszeiten vom Nutzungsberechtigten an Dritte ist untersagt.

#### § 4

##### Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Sportanlagen nach § 1 dieser Nutzungs- und Vergabeordnung wird entsprechend der Entgeltordnung zur Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises (SportNVO) ein Entgelt erhoben.

#### § 5

##### Nutzungszeiten

(1) Die Sportanlagen nach § 3 (1) dieser Nutzungs- und Vergabeordnung werden montags bis freitags nach Beendigung des Schulsports in der Regel von 17 Uhr bis 22 Uhr zur Verfügung gestellt. Alle Nutzungsberechtigten haben die Schulsportanlage bis spätestens 15 Minuten nach Nutzungsende zu verlassen.

(2) An Wochenenden stehen die Sportanlagen für den Punktspiel- und Wettkampfbetrieb sowie Sonderveranstaltungen nach § 2 (2) Pkt. c, e, g und i dieser Nutzungs- und Vergabeordnung zur Verfügung.

(3) Ergeben sich bei der Nutzung der Sportanlagen Änderungen, sind diese dem Landratsamt Ilm-Kreis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, wenn eine dauerhafte Nutzung nicht mehr begehrt wird, damit die Nutzungszeit anderweitig vergeben werden kann.

(4) Ist eine Schließung der Sportanlage(n) aus wichtigem Grund notwendig, benachrichtigt das Landratsamt Ilm-Kreis alle Nutzer unverzüglich. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Vorliegen des Katastrophenfalls, Epidemien und Pandemien sowie Havarien gegeben sein.

## § 6

### Schließzeiten

Die Sportanlagen sind mindestens 3 Wochen in den Sommerferien, während der Weihnachtsferien sowie an Feiertagen geschlossen. Eine entsprechende Information erfolgt durch Aushang in den jeweiligen Sportanlagen.

## § 7

### Pflichten der Nutzer

(1) Die Hallenordnungen der Sportanlagen sind einzuhalten.

(2) Außerhalb des Schulsports werden alle weitergehenden Pflichten der Nutzungsberechtigten im Nutzungsvertrag geregelt.

## § 8

### Aufsichtspflicht

(1) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, vor Benutzung der Schulsportanlage eine volljährige verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen. Diese hat als erste die Sportstätte zu überzeugen und muss während der gesamten Nutzungszeit anwesend sein. Bei festgestellten Mängeln vor oder nach der Nutzung sind diese im Nutzungsbuch zu vermerken und geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

(2) Bei Nutzung der Schulsporthallen für sportliche Zwecke können alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zur Halleneinrichtung gehören, benutzt werden. Ausgenommen sind schuleigene Kleingeräte. Die Sportgeräte sind nach Benutzung wieder auf ihren Platz im Geräteraum zu bringen.

Bei Nutzung der Schulsporthallen für nichtsportliche Zwecke ist die Benutzung der Sportgeräte nicht gestattet.

(3) Bei freier Kapazität ist nach Absprache mit dem Landratsamt Ilm-Kreis die Unterbringung nutzereigener Sportgeräte möglich. Für diese übernimmt der Landkreis keine Haftung.

(4) Verunreinigungen, die durch Verstöße gegen die Hallenordnung verursacht wurden, sind auf Verantwortung und Kosten des Nutzungsberechtigten unmittelbar nach Beendigung der Nutzung zu beseitigen. Dies gilt auch für das Gelände der benutzten Sportanlage einschließlich der Zuwegungen und Parkflächen. Kommt der Nutzer seiner Pflicht nicht nach, werden ihm die Kosten vom Landratsamt Ilm-Kreis in Rechnung gestellt.

(5) Der Ilm-Kreis stellt keine Bediensteten für die Aufsicht zur Verfügung.

## § 9

### Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln

(1) Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken auf der Sportfläche der Schulsporthallen ist verboten.

(2) Für den Verkauf auf sonstigen bereitgestellten Flächen kann dem Nutzungsberechtigten beim Landratsamt Ilm-Kreis im Einzelfall auf vorherigen Antrag eine Einwilligung erteilt werden. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, sicherzustellen, dass Abs. 1 eingehalten wird.

(3) Alle durch das Angebot und den Verkauf von Speisen und Getränken verursachten Verunreinigungen sind vom Nutzungsberechtigten sofort nach der Veranstaltung auf eigene Kosten zu beseitigen. Dies beinhaltet auch die vollständige Entsorgung des angefallenen Mülls.

## § 10

### Werbung

(1) Das Anbringen von Werbung ist nur mit vorheriger Einwilligung des Landratsamtes Ilm-Kreis zulässig und bleibt auf die jeweilige Veranstaltung beschränkt.

(2) Es ist verboten, Werbemittel fest mit dem Gebäude, an Einrichtungsgegenständen, am Fußboden und den Sportflächen zu befestigen.

(3) Werbeträger dürfen Fluchtwege nicht verstellen.

(4) Werbung für politische Parteien, politische Wählervereinigungen und sonstige politische Vereinigungen ist verboten.

## § 11

### Haftung

(1) Das Landratsamt Ilm-Kreis überlässt dem Nutzungsberechtigten die Sportanlage(n) in ordnungsgemäßigem Zustand. Der Nutzungsberechtigte prüft zu Beginn der Benutzung die Ausstattungsgegenstände auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Benutzungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Ausstattungsgegenstände nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die dem Ilm-Kreis durch ihn oder seine Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Entstandene Schäden sind mit namentlicher Angabe des Verursachers unverzüglich an die E-Mail-Adresse glm@ilm-kreis.de zu melden. Die anfallenden Kosten für die Schadensbeseitigung werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(3) Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(4) Der Nutzungsberechtigte stellt den Ilm-Kreis von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportanlage, Räume und Geräte sowie Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Dies schließt die Beschädigung und den Verlust von Gegenständen, Kleidung, Geld- und Wertsachen der Nutzer ein.

Das gilt nicht, wenn der Schaden vom Ilm-Kreis, seinen Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

(5) Der Ilm-Kreis überträgt dem Nutzungsberechtigten die zur Absicherung seiner Nutzungszeit erforderliche Reinigung der zum Objekt führenden Wege einschließlich der Räum- und Streupflicht.

## § 12

### Versicherung

(1) Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, ein dem Umfang der Veranstaltung bzw. in Höhe der Deckungssumme ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und dem Landratsamt Ilm-Kreis auf Verlangen nachzuweisen.

(2) Dem Nutzungsberechtigten werden vom Schulhausmeister/Hallenwart mit Übergabeprotokoll eine notwendige Anzahl von Schlüsseln und/oder Transpondern für die Nutzung der Schulsporthalle(n) zur Verfügung gestellt. Bei einem über die Grundausstattung hinausgehenden Bedarf des Nutzungsberechtigten können weitere Schlüssel bzw. Transponder auf Mietbasis überlassen werden. Alle Schlüssel bzw. Transponder sind von den Berechtigten nach Ablauf der Nutzung unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, im Falle eines Schlüsselverlustes die Kosten für den Tausch des Schlosses bzw. der Schließanlage sowie für die Ersatzbeschaffung des Schlüssels und/oder des Transponders zu tragen.

## § 13

### Weisungsbefugnis und Entzug der Nutzung

(1) Den Anweisungen des Schulhausmeisters/Hallenwartes sowie der Bediensteten des Landratsamtes Ilm-Kreis sind in jedem Falle unverzüglich Folge zu leisten. Der Schulhausmeister/Hallenwart ist angewiesen, Verstöße und Zuwiderhandlungen dem Landratsamt Ilm-Kreis unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

(2) Nutzungsberechtigte, die gegen die Vergabe- und Nutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Sportanlagen ausgeschlossen werden.

## § 14

## Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

## § 15

## Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des Ilm-Kreises tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Arnstadt, den 16. November 2022

**Petra Enders**

**Landrätin des Ilm-Kreises**

## Anlagen

Anlage 1: Übersicht Sportanlagen

Anlage 2a: Antrag auf kontinuierliche Nutzung von Sporthallen in Trägerschaft des Ilm-Kreises

Anlage 2b: Antrag auf einmalige Nutzung von Sporthallen in Trägerschaft des Ilm-Kreises für eine Sonderveranstaltung

## Anlage 1

Lfd. Nr.	Bezeichnung / Adresse	Gebäude	Ort	Nutzungs-/Baubeschreibung	zugelassenen Personen	Hallenfläche (in m <sup>2</sup> )	Nutzbare Nebenräume	Küche
1	SSH Staatl. GS "An der Wachsenburg" OT Holzhausen Am Lämmerberg 31 99334 Amt Wachsenburg	Sporthalle	Amt Wachsenburg OT Holzhausen	Schul- und Vereinssport	Schulsport: 24 Pers. Vereinssport: 20 Pers.	228		
2	SSH Staatl. RS "Wilhelm Hey" OT Ictershausen Schulstraße 22 99334 Amt Wachsenburg	Einfeldhalle	Amt Wachsenburg OT Ictershausen	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers.	405		
3	SSH Staatl. GS "Wilhelm Hey" OT Ictershausen Schulstraße 22 99334 Amt Wachsenburg	Sporthalle	Amt Wachsenburg OT Ictershausen	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers.	197		
4	SSH Staatl. GS Kirchheim OT Kirchheim Vor dem Hirtenore 99334 Amt Wachsenburg	Einfeldhalle	Amt Wachsenburg OT Kirchheim	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schulsport: max. 75 Pers./Tag Vereinssport: max. 24 Pers. Foyer: max. 70 Pers.	405	Foyer	
5	SSH Staatl. GS "L. Bechstein" Prof.-Frosch-Str. 26 99310 Arnstadt	1,5-Felderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schulsport: max. 43 Kinder + 2 Lehrer Vereinssport: max. 20 Pers. Versammlungstätte: max. 600 Pers.	595		
6	SSH Staatl. RS "R. Bosch" Goethestraße 32 99310 Arnstadt	1,5-Felderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schulsport: max. 43 Kinder + 2 Lehrer Vereinssport: max. 20 Pers. Versammlungstätte: max. 600 Pers.	592		
7	SSH Staatl. Berufsschulzentrum Arnstadt- Ilmenau Standort Arnstadt Karl-Liebnecht-Str. 27 99310 Arnstadt	1,5-Felderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld Veranstaltungen: max. 90 Pers.	600		
8	SSH "Am Jahn-Sportpark" Käferburger Str. 2 99310 Arnstadt	Dreifelderhalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Tribüne: 972 Pers. Foyer: 200 Pers. (Veranstaltung)	1.215	Judoraum Vereinsraum Foyer	x
9	SSH Staatl. GS "Geschwister-Scholl" Richard-Wagner-Str. 6 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schulsport: max. 30 Kinder + 2 Lehrer Vereinssport: max. 30 Pers. Veranstaltung: max. 400 Pers.	200		
10	SSH Staatliche GS "J. S. Bach" Am Plan 1 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers.	210		
11	SSH Staatl. RS „Am Schloss Neideck“ Schlossplatz 2 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport	derzeit gesperrt	214		
12	Sporthalle Lindenallee 10 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt	Schul- und Vereinssport	Schul- und Vereinssport: je 28 Pers.	148		
13	SSH Staatl. GS Marlishausen OT Marlishausen Schulstr. 1 99310 Arnstadt	Sporthalle	Arnstadt OT Marlishausen	Schul- und Vereinssport	Schul- und Vereinssport: max. 25 bis 30 Pers.	170		
14	SSH TGS Gräfenroda OT Gräfenroda Wolfstal 48 99330 Gemeinde Geratal	Zweifelderhalle	Gemeinde Geratal OT Gräfenroda	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld Tribüne: max. 240 Pers.	968	Gewichtheberaum Vereinsraum	
15	SSH Staatl. GS/TGS Großbreitenbach Zum Vitzberg 5 98701 Großbreitenbach	Zweifelderhalle	Großbreitenbach	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld	968	Mehrzweckraum Foyer	x
16	SSH "Am Stollen" Am Stollen 3 98693 Ilmenau	2,5-Felderhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	bei Nutzung aller Felder max. 100 Pers.	1.008		
17	Ilm-Sporthalle Richard-Bock-Str. 10 98693 Ilmenau	Dreifelderhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld	1.215	Gymnastikraum Judoraum Vereinsraum Foyer	x
18	Campushalle Am Ehrenberg 51 98693 Ilmenau	Dreifelderhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport Mehrwecknutzung	Schul- und Vereinssport: je 30 Pers. pro Feld Veranstaltungen: 200 Pers. bei Veranstaltungen 300 Pers. inkl. Nutzung der Empore	1.215	Fitnessraum Budo- und Gymnastikraum	
19	SSH Staatl. RS "Heinrich Hertz" Ziolkowskistraße 27 98693 Ilmenau	Einfeldhalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- u. Vereinssport: je 30 Pers.	443		
20	SSH Staatl. GS "Karl Zink" Karl-Zink-Str. 14 98693 Ilmenau	Sporthalle	Ilmenau	Schul- und Vereinssport	Schul- und Vereinssport: je 30 Pers.	209		



**Antragsfrist:**  
**spätestens bis 4 Wochen vor der Veranstaltung**

Bei Rückfragen:  
Tel.: 03628/738 113  
Fax: 03628/738 111  
Mail: sporthallen@ilm-kreis.de

Landratsamt Ilm-Kreis  
Büro der Landrätin – Sportförderung  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

## Antrag auf einmalige Nutzung einer Sporthalle in Trägerschaft des Ilm-Kreises für eine Sonderveranstaltung (Anlage 2b)

Antragsteller:	<input type="text"/>
Name Ansprechpartner:	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Datum der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Name der Sporthalle:	<input type="text"/>
Art der Veranstaltung:	<input type="text"/>

**Rechtsform:**

<input type="checkbox"/> eingetragener Verein	<input type="checkbox"/> Privatperson
<input type="checkbox"/> Kita/Schule	<input type="checkbox"/> Firma
<input type="checkbox"/> Sonstige	

### Benötigte Räume (sofern vorhanden)

<input type="checkbox"/> Hallenfelder	<input type="checkbox"/> Vereinsraum	<input type="checkbox"/> Anbringen von Werbung
<input type="checkbox"/> Gymnastikraum	<input type="checkbox"/> Foyer	<input type="checkbox"/> Foto-/Drehgenehmigung
<input type="checkbox"/> Kraftsportraum	<input type="checkbox"/> Küche	
	<input type="checkbox"/> Tribüne/Empore	

### Benötigte Technik (sofern vorhanden):

Musikanlage/Lautsprecher  
 Anzeigetafel

**Nutzungszeiten:**

Vorbereitung/Aufbau: von                      Uhr bis                      Uhr

Veranstaltung: von                      Uhr bis                      Uhr

Nachbereitung/Abbau: von                      Uhr bis                      Uhr

Bei Nutzungen von verschiedenen Räumen und/oder über mehrere Tage ist eine formlose Anlage mit Angabe der detaillierten täglichen Zeiten beizufügen!

**Verkauf von Eintrittskarten:**

ja

nein

**Erhebung von Kursgebühren/Teilnehmerentgelten:**

ja

nein

Die Nutzung kreiseigener Sporthallen für Sonderveranstaltungen schließt **nicht** ein:

- die Benutzung von Sportgeräten in der Sporthalle,
- die Nutzung des Schulhofes und/oder der Außenanlagen.

Sind alle Angaben gemacht? Anderenfalls erfolgt keine Bearbeitung!

Der Antragsteller erklärt, dass er die geltende Nutzungs- und Vergabeordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises, die Entgeltordnung für Sportanlagen in Trägerschaft des IIm-Kreises sowie die Hallenordnung(en) anerkennt, das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen hat und der Erhebung und Verarbeitung zustimmt. Anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des  
Antragstellers

**Beschluss-Nr. 278/22**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagensatzung), wird bestätigt.

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagensatzung)

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagensatzung):

**§ 1**

#### **Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagensatzung)**

Die Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagensatzung), vom 10. Dezember 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/01 vom 27. Dezember 2001, wird aufgehoben.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagensatzung) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Arnstadt, den 7. Dezember 2022

**Petra Enders**

**Landrätin des Ilm-Kreises**

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Beschluss-Nr. 279/22**

Die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des

Ilm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung), wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung)

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung):

**§ 1**

#### **Aufhebung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung)**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung), vom 10. Dezember 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/01 vom 27. Dezember 2001, wird aufgehoben.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die Satzung zur Aufhebung Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Sportanlagen, die in Trägerschaft des Ilm-Kreises sind (Sportanlagengebührensatzung) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Arnstadt, den 7. Dezember 2022

**Petra Enders**

**Landrätin des Ilm-Kreises**

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

#### **Wasseranlagen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Witzleben, Flur 5 und in der Gemarkung Ellichleben, Flur 3**

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

**Gemarkung Witzleben, Flur 5, Flurstücke 314, 313/2, 318, 451/315, 452/315, 454, 460, 461, 470, 492/320 und Gemarkung Ellichleben, Flur 3, Flurstücke 237/1, 282/9**

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde  
Ilm-Kreis**

## BESCHLÜSSE DER 4. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 VOM 16. MÄRZ 2022

### Beschluss Nr. 01/22

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die ETL Mitteldeutschland GmbH festgestellt.

### Beschluss Nr. 02/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt: Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 15.112,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschluss Nr. 03/22

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### Beschluss Nr. 04/22

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit dem Wirtschaftsplan 2022.

### Beschluss Nr. 05/22

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025.

### Beschluss Nr. 06/22

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die ETL Mitteldeutschland GmbH, 99085 Erfurt, Schlachthofstraße 19 zu bestellen.

## BESCHLÜSSE DER 5. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2019 - 2024 VOM 10. NOVEMBER 2022

### Beschluss Nr. 07/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt: Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die ETL GmbH festgestellt.

### Beschluss Nr. 08/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt: Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 8.477,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschluss Nr. 09/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt: Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

### Beschluss Nr. 10/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt die in der Anlage beige-fügte Kostenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU (WAVI) ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERMITTELANTRÄGEN ZUR FÖRDERUNG DES ERSATZNEUBAUS ODER DER NACHRÜSTUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass auch im Jahr **2023** die Möglichkeit der Förderung von Kleinkläranlagen besteht. Grundlagen zur Feststellung der Förderfähigkeit sind die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13.08.2018 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2018, Seite 1035-1039) sowie das 2021 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes (im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/2021 öffentlich bekannt gemacht).

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

a) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **nie an eine öffentliche Abwasseranlage** angeschlossen werden (**Direkteinleiter**).

- b) für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, **die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind**, gemäß Abwasserbeseitigungskonzept jedoch **nie an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage** angeschlossen werden (**Teilortskanalkunden**). Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
- c) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

### Es gelten folgende Festbeträge:

- für Ersatzneubau 2.500,00 € (4 EW Anlage) + 250,00 € je weiterem EW
- für Nachrüstung 1.250,00 € (4 EW Anlage) + 125,00 € je weiterem EW

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die 2023 durch einen Ersatzneubau er-

neuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 die Fördermitelanträge einzureichen (**bis spätestens 30.09.2023**).

Bei Direkteinleitern ist dem Antrag gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis beizufügen. Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.

Die Antragsformulare sind entweder im Kundenzentrum Bereich Abwasser des WAVI Ilmenau (Hüttengrund 8, 98693 Ilmenau) während der Dienstzeiten oder auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank zum Download unter [www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen) erhältlich.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die

Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.

Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau  
Naumannstraße 21  
98693 Ilmenau

Dienstzeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 23.11.2022

**Dr. Daniel Schultheiß**  
**Verbandsvorsitzender**

## BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen hat mit Amtsblatt Nr. 3 vom 16. Dezember 2022 u.a. die Haushaltssatzung 2023 sowie die Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 05.12.2022, welche zum

01.01.2023 in Kraft tritt, öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt.

<https://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>

---

**Ende des amtlichen Teiles**

---